

Änderungen in der Barauszahlung von Pensionskassengeldern

Aufgrund des am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten gelten ab 1. Juni 2007 folgende Bestimmungen für die Barauszahlung der Pensionskassengelder:

Vorsorgegelder können auf Ihren Antrag hin dann bar ausbezahlt werden, wenn

- Sie die Schweiz endgültig verlassen und sich nicht in Liechtenstein, einem EU-Land, in Norwegen oder in Island niederlassen und der obligatorischen Vorsorge für Alter, Todesfall und Invalidität unterstehen,
- Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und als selbständigerwerbende Person nicht mehr obligatorisch BVG-versichert sein müssen oder
- die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag beträgt.

Falls Sie verheiratet sind, ist eine Barauszahlung nur mit der schriftlichen Zustimmung Ihres Ehepartners möglich. Registrierte Partner sind den Ehepartnern gleichgestellt.

Neu dabei ist, dass das endgültige Verlassen der Schweiz in Richtung «EU-Raum» nicht mehr zu einem Bezug der Vorsorgegelder aus der zweiten Säule berechtigt.



Wir haben Sie rechtsschutz-versichert!

Wir unterstützen Sie im Schadenfall aktiv und vertreten Ihre Interessen gegenüber Gegenparteien und vor allem auch gegenüber Ihrem Versicherer. Was aber, wenn wir und / oder Sie sich nicht mit Ihrem Versicherer einigen können und weitere rechtliche Abklärungen oder sogar Rechtsbeistand sinnvoll oder sogar notwendig wird?

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit der CAP-Rechtsschutzversicherung ein ganz besonderes Versicherungspaket schnüren konnten.

Sie sind ab sofort zu folgenden Bedingungen rechtsschutz-versichert:

Versicherte Personen:

Sämtliche Kunden der «KMU Versicherungsberatung»

Versicherte Streitigkeiten:

Vertragliche Streitigkeiten unserer Kunden mit Versicherern oder sonstigen Erbringern von Dienstleistungen, die durch die «KMU Versicherungsberatung» betreut oder vermittelt worden sind.

Versicherte Leistungen:

Geldleistungen bis CHF 250'000 pro Schadenfall für:

- Kosten von Expertisen und Analysen
- Gerichts- Schiedsgericht- und Mediationskosten
- Parteienschädigungen
- Anwaltshonorare

Allgemeine Bedingungen:

- Risikoträger: CAP Rechtsschutzversicherung, Claridenstrasse 41, 8002 Zürich, 043 344 36 36
- Policen Nummer Z75.3.279.128
- Der Versicherungsvertrag lautet auf: Versicherungsberatung für KMU GmbH. Die Prämie wird vollumfänglich durch uns bezahlt. Der Versicherungsschutz ist für Sie kostenlos.

Gerne legen wir Ihnen auf Wunsch jederzeit die vollständigen Vertragsbedingungen offen.